

Satzung

OS 10.07

über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 32 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) für die Dauer der Wahlperiode 2011-2016

Aufgrund der §§ 6, 32 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung am 08.12.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Für die Dauer der Wahlperiode 2011-2016 verringert sich die Zahl der in den Rat der Gemeinde Lilienthal zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 6 auf 26.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lilienthal, den 09.12.2009

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

L.S.

Hollatz